

AMTSBLATT

Kreisstadt Mettmann

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 29/2014

24. Jahrgang

28. Oktober 2014

Inhaltsverzeichnis

- 60** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Nachtragssatzung und Bekanntmachung der
Nachtragssatzung

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Nachtragssatzung und Bekanntmachung der Nachtragssatzung

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Stadt Mettmann am 30.09.2014 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge festgesetzt auf Euro
	Euro	Euro	Euro	
Ergebnisplan				
Erträge	83.829.463	398.055		84.227.518
Aufwendungen	93.843.592		112.195	93.731.397
Finanzplan				
<u>aus der laufenden Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	78.751.797	398.055		79.149.852
Auszahlungen	82.948.461		112.195	82.836.266
<u>aus der Investitionstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	5.265.674	437.707		5.703.381
Auszahlungen	15.852.080		345.000	15.507.080
<u>aus der Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	11.280.758		782.707	10.498.051
Auszahlungen	2.728.897		0	2.728.897

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für die Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 10.586.406 € um 782.707 € vermindert und damit auf 9.803.699 € festgesetzt.

§ 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die bisher festgesetzte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wird nicht geändert.
Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 10.014.129 € um 510.250 € vermindert und damit auf 9.503.879 € festgesetzt.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7

Die bisherigen Regelungen zur Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs werden nicht geändert.

§ 8

Die bisherigen Regelungen zur Stellenbewirtschaftung werden nicht geändert.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Mettmann mit Schreiben vom 30.09.2014 angezeigt worden.

Die nach § 75 Abs. 4 GO NRW erforderliche Genehmigung der Verringerung der Rücklage ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Mettmann mit Verfügung vom 15.10.2014 erteilt worden.

Die nach § 76 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Mettmann mit Verfügung vom 08.07.2014 erteilt worden.

Der Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept können im Rathaus, Zimmer 106, 1. Stockwerk (Altbau), Neanderstraße 85, 40822 Mettmann, eingesehen werden und sind unter der Adresse www.mettmann.de im Internet verfügbar.

Rechtsfolgen bei Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt;
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzten Rechtsvorschriften und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, 23.10.2014

Bernd Günther
Bürgermeister